

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 451.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Provinz Sachsen, Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Provinz Sachsen, Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Provinz Sachsen.

Erste Ausgabe

Verlags- und Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Provinz Sachsen, Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Provinz Sachsen, Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Provinz Sachsen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 188.

Donnerstag, 26. September 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.
Telephon-Nr. VIIa Nr. 11494.

Abonnements-Einladung

für das
4. Vierteljahr 1901
auf die

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Für das bevorstehende Vierteljahr laden wir zum Abonnement auf unsere Zeitung höflichst ein.

In der gesamten Politik stehen für die nächste Zeit Fragen von außerordentlicher Tragweite im Vordergrund, besonders in der deutschen Handels- und Wirtschaftspolitik bereiten sich eine große Anzahl höchwichtigster und folgenreicher Verhandlungen und Entscheidungen vor. Nicht um einen Entscheidungskampf zwischen Reaktion und Liberalismus handelt es sich, wie demokratische Blätter dem leichtgläubigen Publikum so gerne weiß zu machen versuchen, bei diesen bedeutsamen Fragen der deutschen inneren Politik, sondern um den Kampf der Vertreter des Schutzes der nationalen Arbeit gegen das internationale Großkapital, dessen Parteien in Deutschland sich bekanntlich in diesem Kampfe mit der Linkspartei zu gemeinsamem Vorgehen verbunden haben. Die Halle'sche Zeitung wird nach wie vor das Banner der nationalen Politik der Sammlung aufweisen, unabhängig und frei wird sie die Gleichberechtigung der Interessen aller deutschen Erwerbsstände und im Gegenzug zu dem Egoismus des Großkapitals und den umfänglichsten Gelüsten der Sozialdemokratie überall eintreten mit Gott für Kaiser und Reich, für den gleichmäßigen Schutz aller unserer produktiven Stände, insbesondere des schwer lebenden Mittelstandes. Gegen die goldene wie gegen die rote Internationale werden die Waffen der Halle'schen Zeitung nach wie vor gleichmäßig geschäftigt sein.

Die Halle'sche Zeitung wird auch weiterhin bemüht sein, hinsichtlich der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung mit an der Spitze der deutschen Tagespresse zu marchieren. Die ausgezeichneten Informationen aus Berlin und allen anderen Großstädten und Teilen unseres deutschen Vaterlandes haben der Halle'schen Zeitung einen Platz in den Redaktionen aller bedeutenderen Tagesblätter des Reiches gesichert. Den Verhandlungen der deutschen Parlamente wird ein ganz besonders breiter Raum und große Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Halle'sche Zeitung hat auf die Berichterstattung aus allen wichtigeren überseeischen Plätzen, in Wien, Afrika, Amerika, Australien außerordentliche Sorgfalt verwendet. In Bezug auf China und Sibirien werden unseren Lesern die Berichte von namhaften Kennern dieser Länder, sowie die unübertroffene Schnelligkeit der Berichterstattung nicht entgangen sein. Gleichzeitigkeit bietet die Halle'sche Zeitung eine umfassende, prompte und wohl unübertroffene Berichterstattung über die Kämpfe des bewundernswürdigen Burenvolkes.

Die Halle'sche Zeitung ist ferner eines der wenigen Blätter, welche täglich die Wetterübersichten und die voransichtlichen Witterungen der Seewarte in Hamburg, wie sie täglich vom Kaiserl. Telegraphen-Amt übermittelt werden, bringt.

Als weitere Ausdehnung des redaktionellen Teiles, besonders der Börse- und Handels-Nachrichten, ist die regelmäßige Zusammenstellung einer Verlosungsliste für börsengängige Wertpapiere ins Leben gerufen worden, welche regelmäßig dreimal monatlich in größerer Ausdehnung erscheint.

Dem feuilletonistischen Teile ist auch diesmal wieder eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Romane und Novellen unserer bekanntesten Tageschriftsteller werden in interessanter Reihenfolge abwechselnd, daneben werden werthvolle Aufsätze wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalts zur Veröffentlichung gelangen.

Bei der Fülle des gebotenen Lesestoffes auf allen Gebieten ist die Halle'sche Zeitung wohl eines der preiswerthesten politischen Tagesblätter im ganzen Reich. Der Abonnementspreis beträgt bei zweimal täglicher Zustellung für Halle a. S. und die Vororte M 2,50, bei allen Postanstalten M 3,00

vierteljährlich. Probenummern werden überall hin bereitwilligst und kostenlos abgegeben durch die Expedition (Halle a. S., Leipzigerstraße 87).

Halle a. S., im September 1901.

Verlag der Halle'schen Zeitung.

Der gewerbegerichtliche Erzwingungs- und die Arbeitgeber.

Die Thätigkeit des Gewerbegerichts setzt sich aus richterlichen, beratenden und einigungsamtlichen Funktionen zusammen. Hier soll nur von seinen Funktionen als Einigungsamt die Rede sein, also nur von der Intervention des Gewerbegerichts bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederannahme des Arbeitsverhältnisses.

Vor der Gewerbegerichts-Nobelle vom 30. Juni 1901, deren auf das Einigungsamt bezügliche Bestimmungen am 1. Januar 1902 in Kraft treten, konnte das Gewerbegericht bei den vorher bezeichneten Streitigkeiten als Einigungsamt angerufen werden. Der Anrufung war Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgte. Das als Einigungsamt figurierende Gewerbegericht hatte jedoch in gemeinsamer Verhandlung die Verhältnisse klarzustellen und hiermit den Versuch zu machen, eine Einigung zwischen den streitenden Theilen herbeizuführen. Kom eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hatte das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, von dessen Fällung nur in seltenen Fällen abgesehen werden durfte. Der Schiedsspruch wurde öffentlich bekannt gemacht. Eine Unternehmung unter den Schiedsspruch war für keine der Parteien obligatorisch. Da die Einigung, auf welche das gewerbegerichtliche Einigungsamt immer mit Hochdruck hinarbeiten pflegt, durchgehends nur dadurch zu erreichen war, daß die Arbeitgeber einen Theil der Forderungen der Arbeitnehmer bewilligten, erstere also fast ausnahmslos durch das Verfahren benachtheiligt wurden, so ist das Einigungsamtverfahren auch vor der jüngsten Novelle fast ausnahmslos ein die Interessen der Arbeitgeber schädigendes gewesen. Die Novelle bringt nun aber folgende weitere Verschärfungen der einigungsamtlichen Bestimmungen:

Jetzt soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts, auch wenn die Anrufung nur von einer Seite erfolgt, dem anderen Theile davon Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung bereit erklärt. Ja, mehr noch; auch ohne Anrufung soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts bei gebührender Streitigkeiten auf die Anrufung des Einigungsamtes hinarbeiten und dieselbe den Theilnehmern bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Wird schon durch diese Bestimmung die ohnehin allzu stark entwickelte Einigungs- und Interventionslust der Gewerbegerichte sehr zum Schaden des gewerblichen Lebens zur gesetzlichen Pflicht gemacht, so übertrifft die folgende Bestimmung doch alles Andere. Vom 1. Januar 1902 ab ist jeder Gewerbegerichts-Vorsitzende nicht nur befugt, zur Einleitung der Verhandlungen und in deren Verlauf jedwede Person vorzuladen und zu vernehmen, die an Streitigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederannahme des Arbeitsverhältnisses betheiligt ist, sondern er kann, auch wenn das Einigungsamt nur von einem Theile angerufen ist, den Vorgeordneten für den Fall des Nichternehmens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Hierdurch haben es die Arbeiter eines jeden Arbeitgebers, ja selbst kleine Gruppen derselben, in der Hand, ihren Arbeitgeber bei jeder beliebigen, nicht sofort bewilligten Forderung verurtheilt vor das Gewerbegericht zu zitiern. Der Schwerpunkt bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen wird damit vom Arbeitgeber nach dem Gewerbegericht verlegt. Eine stärkere Beeinträchtigung der Arbeitgeber-Autorität hätte wohl kaum gefunden werden können.

Aber sei dem, wie ihm wolle, diese Bestimmungen haben nun einmal, wenn auch unter dem allgemeinen Protekt der deutschen Reichsgesetze, Gesetzeskraft erhalten; und eine Abänderung ist einzuweisen nicht zu erhoffen. Unter diesen Umständen bleibt nicht Andres übrig, als eine Stellungnahme der Arbeitgeber diesem Gesetze gegenüber, bei welcher sie die wenigst möglichen Schädigungen erleiden.

Da durch die Novelle zwar der Erzwingungs- und Vernehmungs-zwang, nicht aber der Verhandlungszwang der streitenden Parteien gesetzlich eingeführt ist, scheint es geboten, daß kein Arbeitgeber sich vor dem Gewerbegericht auf mehr einlassen darf, als was er gesetzlich verpflichtet ist, d. h. daß er zwar der Vorladung Folge leisten und die Fragen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts beantworten soll, daß er aber unter keinen Umständen sich auf Verhandlungen vor dem Einigungsamt einlassen darf. Wird dieser Grundsatz kritiklos von den Arbeitgebern durchgeführt, dann können die kontradiktorischen Verhandlungen, der Schiedsspruch und dessen Veröffentlichung vermieden werden. Damit würden nicht nur die Haupt-

schädigungen dieser unglücklichen Novelle von den Arbeitgebern abgewendet, sondern es ist auch zu hoffen, daß unter solchen Umständen dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts die Lust zu sich andauernd vergeblich erweisenden Vorladungen vergehen dürfte. Da ein solches Vorgehen aber nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn es ein einheitliches ist, scheint es notwendig, daß sämtliche Arbeitgebervereine sowohl in ihren Versammlungen instruirend wirken, als auch durch Rundschreiben an die Mitglieder darauf einwirken, daß sie dem hier empfohlenen Verfahren ausnahmslos festgehalten werde.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 25. September.

* Konfliktfrage? Unter dem Fürsten Sagenloose galt als oberste Maxime der Regierungswissenschaft: Nur keine inneren Konflikte. Auch Graf Bismarck hat sich bisher nach dieser Maxime gerichtet. Es scheint aber, als ob an anderer Stelle die Meinung besteht, Konflikte nicht nur nicht länger auszuweichen, sondern solche herbeizuführen. Bevor die Berliner Stadtverordneten ihre Sommerferien antrat, wurde der Oberbürgermeister ihnen die Mittheilung, er habe eine von ihm beim Kaiser in Berlin bestehende Gelegenheit den nachgehenden Audienz bisher nicht erhalten können, und sagte hinzu, er glaube, annehmen zu dürfen, nur deshalb nicht empfangen worden zu sein, weil die Zeit des Kaisers durch Reisen und politische Geschäfte stark in Anspruch genommen war. Wie jedoch neuerdings bekannt wurde, hat der Kaiser es erwidert abgelehnt, Herrn Kirchner in dieser Angelegenheit zu empfangen. Daß es sich um Streuzung der Kinder durch die städtische Straßengasse handelt, ist weiter nichts zur Sache, da nur in Betracht kommt, wie die Streuzung erfolgen solle.

Am Notzen Kauf ist man durch die Ablehnung der Audienz für den Oberbürgermeister augenblicklich verblüfft. Die eigentlich Magistratsoffizien stellen sich zwar noch in „vornehmes“ Schweigen, aber die freiwillig Magistratsoffizien geben desto munterer ins Geleirde. Eines dieser braven Blätter vergleicht den heiligen Fall sogar mit dem historischen Ereignisse von Ems, bei welchem Kaiser Wilhelm I. dem französischen Vorkämpfer Benedetti durch den Flügeladjutanten mittheilen ließ, er hätte von ihm weitere Mittheilungen nicht entgegenzunehmen. Wenn aber weitere Sprachrohr des Notzen Kaufes für den Oberbürgermeister von Berlin das Recht des jederzeitigen direkten Vortrages beim Kaiser reklamieren will, wie ihn jetzt der Polizeipräsident in Berlin angelegenheiten hat, so tritt dabei eine so starke Ueberdehnung der kommunalen Aufgabensphäre im Vergleich zu den staatlichen und denen der Krone in Erscheinung, daß in diesem Verlangen sich nicht nur die starke Verblüffung des Notzen Kaufes, sondern gleichzeitig spiegelt, wobei die dort verfolgten Machtrebungen zielen. „Und der König obdient, wenn er untern Willen thut“ — so sagen auch die von Herrn Singer bevorzunden Berliner Stadtveränder.

Ernsthaft braucht man nur mit dem Verlangen des jederzeitigen direkten Vortrages für den Berliner Oberbürgermeister also nicht zu befehlen, es deutet aber an, daß gewisse Kreisfreie auf Konflikt getrimmt sind. Denn aus der Ablehnung einer erbetteten Audienz das Recht auf eine jederzeit zu gewöhnliche zu konfirmieren, das geht denn doch über das Maß des Erlaubten hinaus, sofern nicht Konfliktfreiheit im Spiel wäre.

Nun ist aber die Herrn Kirchner zu Theil gewordene Abweisung offenbar nichts Anderes als eine deutliche und auch wohl verständliche Antwort auf die Wiederwahl des Herrn Kaufmann zum zweiten Bürgermeister von Berlin. Daß diese Wiederwahl eine leere Demonstration war, kann außer Zweifel. Trotzdem verhielt man nicht darauf, obgleich man sich sagen mußte, daß selbst, wenn die Minister dem Könige nach der ersten Wahl die Befähigung Kaufmanns empfohlen hätten, durch die demonstrative Wiederwahl die Sachlage so vollständig verlohren worden, daß kein Minister auf den Gedanken verfallen könnte, jetzt noch die Befähigung zu empfehlen. Obgleich also die Sachlage so klar wie möglich ist, bleibt die Freijournale dabei, die Befähigung müsse jetzt nach der „glänzenden Wiederwahl“ erfolgen, und die Minister nicht in die sie bei der Krone durchsetzen. Die definitive Ablehnung der von Herrn Kirchner erbetteten Audienz wird daher am richtigsten dahin interpretiert werden, daß die Krone ablehnte, mit städtischen Körperchaften zu verhandeln, welche eben erst, wenn auch leere Demonstrationen gegen sie machten.

Dahin hat es also das Regime Singer im Notzen Hause gebracht. Da aber dort trotz der sehr deutlichen Herrn Kirchner zu Theil gewordenen Abweisung die Konfliktfreiheit offenbar im Wachen begriffen ist, die oben erwähnte „Reklamation“ bewies es zur Genüge, so wird man getrauen sein dürfen, wie lange es dem Grafen Bismarck noch gelingen mag, den Widerspruch unserer Konfliktfreie zu verhehlen, die herbeizuführen der Berliner Freijournale nichtig befehlen ist.

* Reichstag zur Berliner Bürgermeistereiwahl. Dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist mittheilung vom Oberbürgermeister Kirchner der amtliche Mittheilung von der durch die Gewerbetreibenden erfolgten Wahl des Stadtraths Guttan Kaufmann zum Bürgermeister von Berlin zugehellt worden.

Fernspr. 2459.

Möbelfabrik und Magazin Reinicke & Andag,

Gr. Klausstrasse 40, am Markt.

Billige Bezugsquelle
selbstgefertigter
Möbel, Spiegel und
Polsterwaren.

Fernspr. 2459.

Trauring,

geb. E. F. 22. 10. 99, am 24. cr. verloren. Bitte gegen Belohnung abzugeben in der Exped. dieser Bl.

Stenografen G. W. Meierstr. 23.

Hermann Walter, Gold- u. Silberwaren-Fabrik, Fernruf 469.

Laden u. Contor: Scharrenstr. 5/6, Fabrik: Weidenplan 3.
Bedeutende Auswahl von Brillanten, Juwelen, Gold- u. Silberwaren. Ganze Silberausstattungen nach Anschlag mit Reichsstempel. Hochzeits-, Pathen-, Jubiläums-Geschenke. — Vereinsabzeichen jeder Art. — Sportpreise für: Renn-, Ruden-, Radfahr-, Turn-, Schwim-, Schiess-, Jagd-Klubs etc.

Zoologischer Garten, Halle.

Eintritt 50 Pfg.

Kinder 30 Pfg.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Mittwoch, den 2. Oktober, Abends präcise 7 Uhr
in der Markt-Kirche

CONCERT

des
Königlichen Domchores zu Berlin

(36 Knaben und 11 Herren)

unter Leitung seines Direktors, des Kgl. Musikdir. H. Präfer und gültiger Mitwirkung des Kgl. Musikdir. Herrn C. Zohler.

Karten, Altarplatz (nummerirt) 2,50 Mk., Mittelschiff (nummerirt) 2,00 Mk., Seitenschiff u. Emporen 1,00 Mk., Texte à 10 Pfg. in der Musikalienhandlung des Herrn Heinrich Hothan, Gr. Steinstr. 14 (Fernspr. 2935) und am Concerttage auch bei Herrn F. C. Wisser, Marktplatz 11.

Hotel „Wettiner Hof“.

Fernspr. 386. Gef.: Hch. Fritschker, Magdeburgerstr. 5.

Halle meinen im modernen Style neu erbauten

Saal nebst Vereinszimmer

zur gefl. Benutzung bei Festlichkeiten und Versammlungen angelegentlich empfohlen. — Vereinszimmer noch für einige Abende in der Woche frei zu vergeben.
Bischof von Richtenhainer, Münchener, Original-Bifflenz und Lagerbieren. ff. Weine. [3193]

Gesellschaftshaus Diemitz.

Toussaint, den 26. d. Mts., Nachmittags:

Freikonzert.

Abends von 8 Uhr an: Gesellschaftsfränzchen.
Der Vorstand. Fr. Lutzmann.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1901: 797 1/2 Millionen Mark.
Bankfonds 1. Juni 1901: 29 Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1901: 20 bis 129% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Halle (Saale):
Dr. Wilhelm Rasch, Albrechtstr. 38. [257]

Einem w. Publikum die ergebene Anzeige, dass ich hier selbst

Gr. Ulrichstrasse 21
ein
**Cigarren-Special- und
Versand-Geschäft**
eröffnet habe und bestrebt sein werde, die mich Be-
ehrenden mit nur bester geführten Marken bei
billigster Preisstellung aufzuwarten.
Hochachtungsvoll
Horst Pfeiffer, Gr. Ulrichstr.
21,
im Hanso der Porzellanhandlung von Herrn Conrad Heckert.



Durch ihre kostbaren Bestandteile,
Eiweiss und Dotter,
ist die nach Deutschem Reichspatent
aus Hühnerei hergestellte **Ray-Seife**
nach dem Urteil wissenschaftl. Autoritäten
das Beste für die tägliche Hauptpflege. Eine
Wäsche mit **Ray-Seife** bereitet
ganz besonderes Wohlbehagen.
Wenige Reibungen genügen, einen
prächtigen Schaum zu erzeugen,
der durch eigenartige Consistenz
und erstaunliche Reinigungs-
kraft geradezu verblüfft.
Preis p. Stück 50 Pf.
überall käuflich.

Julius Becker,
Bankgeschäft,
Martinsberg 9, Fernsprecher 453,
empfiehlt sich
zur Ausführung aller zum Bankfach
gehörigen Geschäfte,
besonders zum
An- und Verkauf von Werthpapieren.

Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz,
mit Filialen in Frankfurt a. O. und Dresden versendet Jedermann zu billigen Preisen Colonialwaren, Dolkostessen, Weine, Tabak und Cigarren. Preislisten erhalten Sie kostenfrei, wenn Sie eine Postkarte senden „An den Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz“ od. „An die Verkaufsstellen des Görlitzer Waaren-Einkaufs-Vereins in Dresden od. Frankfurt a. O.“

Gesetzlich geschützt.

**Alpha-Cakes, Waffeln,
Marzipan**
empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
E. Benkendorff Nachf.
Radebeul.



**Weber's
Feigenkaffee**
ist seit Jahrzehnten
bewährt und anerkannt.
Verbessert Aroma
und Geschmack
des Kaffegetränks.
Radebeul - Dresden.

Gegründet
1823.

Neuheiten
empfohlen

J. A. Heckert,
Halle. 61 Gr. Ulrichstrasse 61 Halle.
in
**Tafel-Grösste
Services. Auswahl.**

Frauen-Industrie-, Kunstgew.- und Mal-Schule
academiche Lehranstalt I. Ranges
für modernste Damenschneiderei und Wäsche-
Confection, älteste und bestrenomirte am Platze.
Halle a. S., Alte Promenade 35, der Hauptpost schrägüber.
Prospecto gratis u. franco durch die Vorsteherin Frä. Clara Martini.

Fach-Lehrinstitut für weibliche Handarbeiten
Weissnäherei u. Weissstickerei.
Ältestes Institut der Branche.
Anerkannt vorzögl. Unterrichtsmethode. Gründl. Ausb. im Zuschn. von Herren-, Damen- u. Kinder-
wäsche. Vollständige Ausbildung bis zur Selbst-
ständigkeit. Feinste Referenzen u. Anerkennung.
Prospecto werden auf Wunsch gratis u. portofrei zugesandt.
Frau Louise Prosniewsky, Röserstr. 4,
staatl. gepr. Lehrerin f. weibl. Handarb., vom 1. Oct. an Röserstr. 2/3.

Die C. O. Wiese'sche Musikschule
gegr. 1864 Gr. Märkerstrasse 9 geg. 1864
beginnt den Winter-Cursus für Clavier, Gesang und
Theorie am Freitag, den 3. Oktober. Gebl. Anmeldungen
erhöhet zwischen 12-2 Uhr [3089]

Familienpensionat
von
Marie Schreiber, Arnstadt i. Th.
Villa Schreiber, Lohmühlenweg.
Für gründlichen Erlernung des Haushaltes, Kochen und feinen
Handarbeiten, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Ausbildung, sowie
zur Hebung der Gesundheit finden junge Mädchen jeden Alters jeder
Zeit liebevolle Aufnahme. Näheres durch Prospekt.
Sehe Referenzen.



Chr. Voigt, Halle,
Schmerstr. 21.
Hochherzogliche 1. Etage Königstraße 7,
8 Zimmer nebst Zubehör, Ballon, 1. April 1902 zu vermieten. Näheres
Königsstraße 27 b, II.



SOMATOSE
Hervorragendes Kräftigungsmittel
Farbenfabrik vom. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld.

Den Eingang der
Neuheiten
für
Herbst u. Winter
in
Stoffen u. Modellen,
Paletots
u. Umhängen etc.
beehre ich mich anzuzeigen.
Franz Reich
Poststrasse 21. Fernruf 243.

Hôtel Tulpe.

Zimmer mit Centralheizung und elektr. Licht.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir meine Lokalitäten in empfehlende Erinnerung zu bringen. Säle mit grossen eleganten Nebenräumen zur Abhaltung von Hochzeiten, Festessen etc.

Stadt-Theater

Salle a. S.

Direktion: M. Richards.

Donnerstag, 26. Sept. 1901.

Abends 7 1/2 Uhr:

13. Vorstellung im Hauptsaal.

Abonnement 1. Viertel.

11. Abonnement-Vorstellung.

Freitag: blau.

Novität! Zum 2. Male:

Wädel sei schlau!

Spiel in 1 Akt von Julius Keller.

Regie: Fritz Herber.

Personen:

Erich von Gensfeld, H. v. Gallas.

Silva, Baronin v. v. Gallas.

Waldemar, Baron v. v. Gallas.

Die Verlorenung der auf dem Kirchbauergar der Pauls-
gemeinde nicht deklaften Gegenstände, die sich besonders wegen der
nachträglich einzuholenden Genehmigung seitens des Herrn Ober-
präsidenten unvorhergesehenen Weise veräußert hat, wurde am Ab-
mittag des 23. d. Mts. in Gegenwart mehrerer Damen vom Komitee
und unter Aufsicht der Polizeibehörde veranfaßt. Auf 300 Gegen-
stände im ungefähren Werte von 1000 M. waren 2000 Lose zu
50 Pf. auszugeben worden. Gewonnen haben folgende 300 Lose:
8 15 19 21 22 41 42 48 51 70 78 81 83 91 92 97 103 99 11
15 18 27 29 33 38 41 69 99 212 19 26 28 39 40 49 50 58 63 65
70 71a 73 96a 300 05 12 18 31 40 45 59 63 78 90 400 09 21
26 34 36 39 40 46 66 92 96 504 05 29 45 49 49 62 69 72 76 76
91 906 08 15 18 19 21 29 30 37 39 45 48 51 52 57 58 60 64 66
69 80 82 88 85 92 94 99 98 99 703 06 17 18 20 22 29 36 49
58 60 62 63 64 68 73 74 76 77 83 85 801 07 10 15 19 25 36
39 45 48 50 52 67 72 74 90 404 13 33 36 44 57 61 81 82 84 90
1008 23 26 28 44 47 55 58 61 63 78 83 93 96 111 15 16 23 24
32 38 44 52 55 56 57 63 66 71 72 93 95 96 121 21 27 35 39 42
51 52 69 70 71 73 74 75 79 89 87 88 98 1302 04 05 10 11 19 22
25 46 52 57 66 70 85 1408 12 34 42 62 63 82 90 91 99 1511 27
30 34 35 41 46 57 94 101 11 85 41 47 63 77 78 79 93 94 99
1702 04 08 11 17 22 49 54 59 83 88 89 93 96 1917 25 46 47
54 58 59 60 67 70 74 75 76 84 86 92 97 1906 19 20 32 40 41 49
53 66 82 83 84 89.

Die Gewinner wollen man möglichst bald Vormittags bis 1 Uhr
bei Frau Verneer Bach, Goethestr. 12, H., abholen.

Anwärtige Theater.

Donnerstag, den 26. Sept. 1901.

Leipzig (Neues Theater): Die
Wädel.

Leipzig (Altes Theater): Die
Wädel.

Leipzig (Stadt-Theater): Die
Wädel.

Leipzig (Hof-Theater): Die
Wädel.

Wer stellt

schön u. billig

aus, wer verlangt per Postkarte

den besten Bekanntheitspost, Billiger.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

Junges Mädchen aus besserer

Familie, von auswärts, 18 Jahre,

schön u. brav, in allen Handarbeiten

besonders, sucht zum 1. Oktober

oder später geeignete

Stelle als Stütze.

Gef. Dst. un. S. H. 500f. Götz.

Ein junges, nicht verheiratetes

Mädchen wird für eine Bauern-

wirtschaft als

Stütze

zum baldigen Eintritt gesucht.

Offerten unter M. N. postlagernd

Walters in Anhalt. (3380)

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst. um 2. 3480

an die Exped. d. Zeitung erbeten.

H. Verwalter

(Hofverwalter) gef. 1. Okt.

1901. 400 M. Geh. Dst.

